

Meckerforum, hier darf alles rein, was doof ist

Beitrag von „CDL“ vom 25. September 2025 18:32

Zitat von Magellan

Es greift die Diensthaftpflichtversicherung ganz eindeutig, es sei denn, es gibt eine Einbruchsversicherung der Schule selbst oder des Sachaufwandträgers.

Klare und zweifelsfreie Antwort vom bllv heute.

Wenigstens wird der finanzielle Schaden in dem Punkt ausgeglichen. Wie geht es dir, deinen KuK und euren SuS ansonsten inzwischen im Hinblick auf den Einbruch und was dieser auslöst?